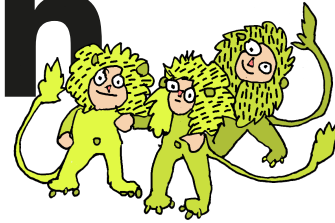


metzenthin



Kursreglement

Anmeldung

—

1. Die Anmeldung zur Probelektion in einem unserer Kurse erfolgt online über die Webseite. Das Sekretariat setzt sich mit Ihnen in Verbindung und vereinbart den Termin für die beiden Probelektionen. Bei definitivem Eintritt werden diese beiden Lektionen verrechnet. Falls mehr als drei Probelektionen besucht werden und der Eintritt nicht erfolgt, werden ebenfalls alle Probelektionen verrechnet.
2. Ein Neueintritt ist grundsätzlich während des ganzen Schuljahres möglich, sofern der gewünschte Kurs über freie Plätze verfügt. Haben Sie sich nach zwei Probelektionen entschlossen, Ihr Kind regulär am Kurs teilnehmen zu lassen, füllen Sie bitte online die definitive Anmeldung aus.

Abmeldung

—

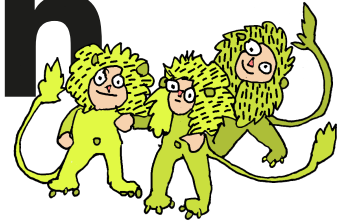
3. Abmeldungen sind nur auf Ende eines Semesters (Mitte Februar und Mitte Juli) möglich. Eine Abmeldung hat per Mail bis zum letzten Tag des laufenden Semesters ans Sekretariat zu erfolgen. Mündliche und telefonische Abmeldungen werden nicht anerkannt. Bei verspäteter Abmeldung per Semesterende wird das nächste Quartal in Rechnung gestellt. Bei einer ausserterminlichen Abmeldung während des laufenden Semesters muss der gesamte Semesterbeitrag bezahlt werden.

Finanzielles

—

4. Das Kursgeld wird in Form eines Semesterbeitrages bezahlt. Die Rechnungsstellung erfolgt zweimal jährlich vor Beginn des neuen Semesters. Bei einem Neueintritt während des Schuljahres werden die bis zum Semesterende verbleibenden Wochen verrechnet.
5. Wird das Kursgeld nicht fristgerecht 30 Tage nach Rechnungserhalt beglichen, erhalten Sie eine Zahlungserinnerung. Steht der Betrag nach einer neuerlichen Frist von 10 Tagen weiterhin aus, erlauben wir uns bei der 2. Mahnung eine Mahngebühr von CHF 30 zu erheben.
6. Die Ferien richten sich nach der Volksschule der Stadt Zürich. Lektionen, welche auf Feiertage fallen oder durch eigenes Verschulden nicht besucht werden, können nicht vom Kursgeld abgezogen werden. Bei Abwesenheit von mindestens einem Monat (vier aufeinander folgende Wochen) bedingt durch Krankheit/Unfall oder Auslandsaufenthalt ist eine Dispensation mit nachfolgender teilweiser Gutschrift möglich. Dabei wird eine Gebühr für die Reservation des Platzes erhoben. Bitte melden Sie die Dispensation vorgängig im Sekretariat.
7. Auf Anfrage werden Stipendien vergeben. Entsprechende Formulare können im Sekretariat angefordert werden. Kinder und Jugendliche, welche während 6 Jahren einen Kurs besucht haben, können zusätzlich einen zweiten Kurs mit 50% Ermässigung belegen. Familien, welche mehrere Kurse belegen, erhalten Rabatt.

metzenthin



Fotos/Videos

—

8. Das an Proben, Vorstellungen oder vereinzelt in Kurseinheiten entstandene Foto- und/oder Filmmaterial, wird teilweise für interne Zwecke und die Öffentlichkeitsarbeit für das Kinder- und Jugendtheater verwendet. Sollten Eltern nicht damit einverstanden sein, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat: Telefon 044 252 45 15 oder info@metzenthin.ch.

Verschiedenes

—

9. Die Teilnahme an Projekten und Aufführungen des Kinder- und Jugendtheaters ist freiwillig. Die Proben finden zusätzlich zum Unterricht statt, ausser es handelt sich um eine klassenweise Einstudierung oder einen Projektkurs. Wegen Proben verpasste Lektionen können nicht vom Kursgeld abgezogen werden, da die Proben ein gleichwertiger Ersatz für den Unterricht sind.

Besuch

—

10. Eltern oder Begleitpersonen dürfen einmal pro Semester den Unterricht besuchen (zusätzlich zu einer Probelektion). Offizielle Besuchstage finden jeweils am Ende des Schuljahres statt. Das Filmen und Fotografieren im Unterricht ist nur an den offiziellen Besuchstagen erlaubt.

Versicherung

—

11. Die Kinder und Jugendlichen sind im Kindertheater nicht gegen Unfall versichert. Sie werden vom Kursleitenden nur in der expliziten Unterrichtszeit betreut. Vor und nach dem Unterricht sowie in der Garderobe sind die Eltern für die Kinder verantwortlich.

Parkieren

—

12. Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Bitte parkieren Sie Ihr Auto nicht vor den Kurslokalen auch nicht zum Ein- und Aussteigen lassen, sondern in der näheren Umgebung (Parkplätze/Blaue Zone).

Juli 2025